



ÖSTERREICHISCH-ARMENISCHE KULTURGESELLSCHAFT

ԱՒՍՏՐՕ-ՀԱՅԿԱԿԱՆ ՄՇԱԿՈՒԹԱՅԻՆ ԸՆԿԵՐՈՒԹԻՒՆ

ÖAK-JOURNAL

1982/83

Dipl.-Ing. Beransch
HARTUNIAN-TAHMASIAN
Theresianumg. 14/1/14
1040 Wien

1. Auflage: 500

Der Auszugsweise oder vollständige Nachdruck der im ÖAK-Journal veröffentlichten Aufsätze ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet. Um zwei Belegexemplare für das Redaktionskomitee wird gebeten.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichisch-Armenische Kulturgesellschaft, Wien 15, Grimmigasse 21 (Postadresse: Postfach 445, A-1011 Wien); Verlag und Herstellung: Europäischer Verlag Wien, A-1090 Pramergasse 1; für den Inhalt verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Mag. Hubert Wiederhofer, Wien 3, Obere Viaduktgasse 2/11;

Spenden für Druckkosten auf das Konto der Österr.-Armenischen Kulturgesellschaft bei der Österr. Postsparkasse, Konto Nr. 2420.626

VORWORT

Die vorliegende zweite Nummer des ÖAK-Journals folgt der von 1981. Aus verschiedenen Gründen ist es uns leider nicht gelungen, auch im Jahre 1982 ein Journal herauszugeben. Wir bitten daher vor allem jenen Leser um Entschuldigung, die unser Vorhaben in irgendeiner Form unterstützt haben.

Es ist allgemein bekannt, daß die Herausgabe einer Zeitschrift immer mit großen finanziellen Opfern verbunden ist. Dies ist vor allem dann ein Problem, wenn eine Gesellschaft wie die ÖAK ihre Aktivitäten ausschließlich durch Spenden finanziert. Wir erlauben uns daher, diesmal einen Erlagschein beizulegen, um Ihnen bei Gefallen der Zeitschrift die Möglichkeit zu geben, die finanzielle Last der Druckkosten mittragen zu helfen.

Ein dynamisches Gemeindeleben erfordert nicht nur neue Ideen, sondern zu deren Verwirklichung auch neue und engagierte Mitarbeiter. Die ÖAK sieht eine Hoffnung besonders in der armenischen Jugend und appelliert daher gerade an diese, aktiv mitzuarbeiten.

Es ist für uns eine große Ehre, daß der international anerkannte Völkerrechtler und Abg. zum Nationalrat, Herr Univ. Prof. Dr. Felix Ermacora, sich für die ÖAK die Zeit genommen hat, einen Artikel zu verfassen. Für diesen Beitrag spricht das Redaktionskomitee im Namen aller Mitglieder Herrn Dr. Ermacora den innigsten Dank aus.

Es ist uns ebenfalls gelungen, Herrn Hans Hauser für einen Artikel zu gewinnen. Herr Hauser verfaßte unzählige Artikel über die Kurden und ist Autor des Buches „Kurden, Stiefsöhne Allahs“, Herbig Verlag: München und Berlin 1979. Auch ihm danken wir herzlichst für die uns erwiesene Mühe.

Nicht minder danken wir unseren „Stamm-Autoren“. Herrn Patriarchal delegat Dr. Mesrop K. Krikorian, Pfarrer der armenisch-apostolischen Kirche in Wien, sowie Herrn Mag. Dr. Hamparsum Hartunian für ihre ständige Mitarbeit.

Wir weisen nocheinmal darauf hin, daß die Meinungen der einzelnen Autoren nicht unbedingt mit denen der Redaktion der ÖAK ident sein müssen.

Das Redaktionskomitee

DAS ARMENISCHE VOLK UND DIE SELBSTBESTIMMUNG

Wenn es nicht zwei Ereignisse gegeben hätte, würde das armenische Drama, das sich im Jahre 1915 und nachher ereignet hat, zwar ein historisches Faktum geblieben, aber der Vergessenheit anheim gefallen sein.

Das eine Ereignis war eher zufällig. Der Berichtersteller der Unterkommission zur Verhinderung der Diskriminierung und zum Schutze der Minderheiten in der Vereinten Nationen, der Ruandese N. Ruhashyankiko, hat in seinem Bericht über den Völkermord als ein Beispiel des ersten Völkermordes in diesem Jahrhundert auf den Völkermord in der Türkei hingewiesen, der am armenischen Volk begangen wurde. Der Passus in seinem Berichtsentwurf lautete: „In der Gegenwart muß auf eine reiche Dokumentation verwiesen werden; dieses hat man als den ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts betrachtet.“ Der türkische Delegierte in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat bei der Behandlung des Tagungsberichtes der oben genannten Unterkommission auf diesen Paragraphen aufmerksam gemacht und die Forderung erhoben, daß er gestrichen werden solle, weil er die Sache einseitig darstelle und auf keine Literatur verweise, die den Vorgang ausbalancierter darstellt. Das war im Jahre 1974. Die Menschenrechtskommission verwies den fraglichen Bericht über den Völkermord an die Unterkommission zurück. Es dauerte bis zum Jahre 1979, daß man sich erneut mit dem Bericht beschäftigte. Die Menschenrechtskommission hat dem Berichtersteller schriftlich empfohlen, den gestrichenen Passus nun doch in den Bericht aufzunehmen. Diesen Wunsch kann man im Tagungsbericht der Menschenrechtskommission aus 1979 nachlesen. Der Vorgang hat die Delegationen auf dieses historische Faktum des Völkermordes in der Türkei aufmerksam gemacht und zum Teil auch die Presse bewegt.

Das zweite Ereignis, das die Armenienfrage auch in der Gegenwart für die Öffentlichkeit interessant erscheinen läßt, sind die Attentate, die seit einer Reihe von Jahren Opfer an Menschenleben und an Sachgütern hervorriefen. Attentate, die armenischen Untergrundbewegungen zugeschrieben werden.

Würden diese Fakten, wobei die Attentate kein Zufall sind, sondern von langer Hand vorgeplant, nicht bestehen, dann gehörte

die Armenienfrage lediglich der Geschichte an. So aber spricht man von ihr. Es verwundert daher nicht, wenn man sich mit der Armenien-Frage näher beschäftigt — auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus — und dabei erkennt, daß die Behandlung der Armenien-Frage von der Weltöffentlichkeit ein Beispiel für die Art der Verantwortung der Staatengemeinschaft ist, die sie groben und massiven Menschenrechtsverletzungen entgegenbringt. Wie reagiert die Weltöffentlichkeit auf einen Holocaust, der Hunderttausende von Menschenleben gefordert hat; der Zigtausende zur Auswanderung gezwungen hat; der das armenische Land unter verschiedene Souveränitäten aufteilte; der zu friedensvertraglichen Regelungen führte, die schließlich nicht beachtet und unter dem Druck eines Staates, der in dem Ost-West-Konflikt nur wegen seiner strategischen Position von Bedeutung ist, die Verpflichtungen dieses Staates erheblich abschwächend, abgeändert wurden? Die Staatengemeinschaft hat sich in den ersten Jahren nach dem ersten Weltkrieg wohl mit der Frage beschäftigt. Der Völkerbund hat Entschlüsse gefaßt und eine bedeutende Politiker- wie Gelehrtenpersönlichkeit — N. Mandelstam — hat sich immer wieder für die armenische Frage eingesetzt. Aber dann, nachdem die Schubkraft erlahmte, und andere weltpolitische interessante Fragen den Völkerbund mehr berührten und die Holocausts des zweiten Weltkrieges die Menschen mehr bewegten, ist das Interesse an der armenischen Frage verblaßt. Es ist verblaßt, obschon man ohne weiteres behaupten kann, daß die Armenien-Frage nicht im menschenrechtlichen Sinn gelöst ist: das Land ist ohne Ausübung der Selbstbestimmung geteilt, die Menschen sind zum Teil aus ihrer Heimat vertrieben worden, ein besonderer Minderheitenschutz ist den Armeniern weder in der sowjetischen Republik Armenien noch in der Türkei gewährt, und Tausende von Armeniern leben in der Diaspora. Es scheint keine Kraft zu geben, die diesem Zustand ein Ende bereiten wollte. Man läßt ihn auf sich beruhen. Die Achtung vor der Souveränität der betroffenen Staaten ist nach wie vor vorrangig. Die Türkei, eingebunden in den NATO-Pakt, hat eine strategische Stellung im westlichen Bündnis, die es den Bündnispartnern zu verwehren scheint, Anklagen gegen die Verletzung der Menschenrechte an den Armeniern zu erheben; die asiatischen und muselmanischen Freunde der Türkei halten sich gleichfalls zurück, weil sie die Stimme der Türkei in der internationalen Organisation benötigen. Aber auch dort, wo nun die Türkei auf die Anklagebank der Menschenrechtsinstanzen des Europarates gesetzt ist, und sich ab dem 1. Dezember zu

verantworten haben wird, richten sich diese Anklagen zwar gegen behauptete Menschenrechtsverletzungen durch die Militärregierung, aber nicht gegen die Behandlung der Armenier durch die Türkei. Die Frage, die das armenische Volk für die Zukunft bewegt, betrifft ein Recht, das an der Basis mancher, wenn nicht gar aller Menschenrechtsfragen steht: die Selbstbestimmung.

Die Selbstbestimmung wird noch immer als ein Mittel angesehen, einer Bevölkerungsgruppe oder einem Volk Sicherheit, Existenzgarantie und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Die Selbstbestimmungsidee hat sich seit 1919 weiter entwickelt. Sie ist heute durch die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen zu einem Selbstbestimmungsrecht geworden. Von ihm kann man sagen, daß es als ein zwingendes Recht angesehen wird, das dem widersprechendes Völkerrecht bricht. Es verpflichtet Staaten und Völker. Allerdings sollte es nicht dazu dienen, demokratisch organisierte Staaten zu zerstören oder — unter Berufung auf die Selbstbestimmung — staatliche Gebietsteile abzutreten.

So allgemein und weltweit die Selbstbestimmung auch als Recht anerkannt ist, so problematisch wird die Anwendung dieses Rechtes im konkreten Fall. Einen ersten Disput hat es gegeben, als die Frage auftauchte, ob die Selbstbestimmung nur im Entkolonisierungsprozeß angewendet werden dürfe. Heute wird diese Frage verneint; das Selbstbestimmungsrecht findet auch außerhalb des Entkolonisierungsprozesses seine Anwendung. Das ist eindeutig festgestellt. Die anderen Fragen sind wesentlich schwieriger zu beantworten: nämlich, was der Inhalt der Selbstbestimmung im konkreten Fall bedeutet, und wer das Volk ist, das ein Recht auf die Selbstbestimmung hat. Die Vereinten Nationen haben zu all diesen Fragen wohl eine Reihe von Studien verfaßt (hier ragen die Studien des Rumänen A. Cristescu und des Uruguayaners H. Gros-Espiell hervor), aber im konkreten Fall haben sie — sieht man von der Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes im Entkolonisierungsprozeß ab — Zurückhaltung geübt. Ein Selbstbestimmungsfall ragt aber besonders hervor, in dem die Vereinten Nationen beachtenswerte Entscheidungen getroffen haben, wobei allerdings offen ist, ob diese Entscheidungen allgemeingültige Aussagen enthalten oder tatsächlich nur im konkreten Fall anwendbar sind. Es handelt sich um den Palästina-Fall. In diesem Fall haben die Vereinten Nationen anerkannt, daß es für die Palästinenser ein Recht auf die Heimat gebe; sie haben anerkannt, daß ein Volk, auch

wenn es in der Diaspora lebt, das Recht auf Selbstbestimmung dennoch geltend machen kann. Die Vereinten Nationen haben im Palästina-Fall die PLO als die legitime Vertretung des palästinensischen Volkes anerkannt. Die Vereinten Nationen haben unter Berufung auf die Selbstbestimmung auch anerkannt, daß das Volk ein Recht auf den eigenen Staat habe.

Das alles sind Aussagen, bei denen sich der Armenierfreund fragt, ob sie nicht ebenso Gültigkeit für das armenische Volk haben. Natürlich kann diese Frage nicht mit Ausführungen auf wenigen Seiten oder in wenigen Zeilen endgültig beantwortet werden, aber einige Hinweise seien doch angebracht. Die Frage nach der Existenz eines Volkes ist von grundlegender Bedeutung, will man den durch das Selbstbestimmungsrecht Berechtigten anerkennen. Es scheint zufolge der Charakteristika der Armenier, ihrer Sprache, ihrer Kultur, ihrer Bildung, ihrer Religion gar keinen Zweifel zu geben, daß die Armenier ein Volk sind. Alle klassischen Merkmale des Volksbegriffes treffen auf das armenische Volk zu. Auch der Wille dieses Volkes ist immer wieder erkennbar, als Volk weiterzubestehen. Hier liegt eine Parallele, die auf das Selbstbestimmungsrecht des jüdischen Volkes verweist. Theodor Herzl hat den Weg gezeigt, wie ein in der Diaspora lebendes Volk, das über Jahrhunderte seine Identität bewahren konnte und bewahrt hat, zur Verwirklichung der Selbstbestimmung geführt werden soll. Für den Volksbegriff ist nicht entscheidend, ob die Mitglieder des Volkes in einem geschlossenen Territorium leben, ja — der Fall des jüdischen und der des palästinensischen Volkes scheint es zu beweisen — es scheint nicht einmal notwendig, daß ein Volk in einer Art Volksgemeinschaft lebe, damit man es als ein Volk anerkennt. Ich würde den Schluß ziehen, daß auch ein in der Diaspora lebendes Volk, Volk im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes ist.

Die Inhalte der Selbstbestimmung sind mehrfach. Sie reichen heute von dem Willen, einen eigenen Staat zu bilden, bis zum Willen, in einem gegebenen Staat territoriale oder personelle Autonomie, d.i. Selbstverwaltung zu genießen. Beachtenswert ist in jedem Fall, daß der Wille zur Selbstbestimmung in allen bisherigen Erfahrungsfällen auch territorialitätsbezogen ist. Das heißt, daß diese Territoriumsbezogenheit ein Wesenselement der Selbstbestimmung zu sein scheint, gleichgültig, welche Inhalte man ihr gibt, daß eine territoriale Komponente in dieser oder jener Form der Selbstbestimmung mit im Spiele steht. Im Falle des jüdischen

Volkes war es so, wenn man die Entwicklung der politischen Forderung nach einem „jewish homeland“ beachtet; im Falle des palästinensischen Volkes scheint es so zu sein, wenn man die Forderungen nach einem eigenen Palästinenserstaat beachtet und in der Gegenwart die Hartnäckigkeit des PLO-Flügels unter Arafat beobachtet, mit der er „Territorium“ mit Blut und Opfer zu verteidigen sucht. Welches Territorium steht bei der Frage nach der armenischen Selbstbestimmung mit im Spiel? Natürlich nur das angestammte Territorium: Armenien; gleichgültig, ob der Armenier dort eine Autonomie im türkischen Staatsverband erhalten oder er gar den armenischen Staat anstreben wollte.

Das die Armenier betreffende Territorium ist, ebenso wie das für einen Palästinenserstaat ausgewählte Territorium, im weitesten Sinne Heimat für die betroffenen Völkerschaften, wenn man diesen sehr deutschen Ausdruck auf Fragen anwenden darf, die außerhalb des deutschen Sprachbereiches liegen. Auch wenn etwas Heimat ist, so ist damit nicht ausgesagt, wer die staatliche Hoheitsgewalt über seine Heimat ausübt. Im Falle der Armenier üben die Hoheitsgewalt die Türkei und die UdSSR aus. Sie müßten bewegt werden können, ihre territoriale Souveränität einzuschränken, um das Unrecht am armenischen Volk zu beheben.

Aber damit stößt man an einen neuen Aspekt des Selbstbestimmungsproblemles, wenn es sich um den konkreten Fall handelt. Obschon man sagen kann, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker in abstracto weltweit anerkannt wird oder sich in Anerkennung befindet, so heißt dies nicht, daß im konkreten Fall dieses anerkannte Selbstbestimmungsrecht auch tatsächlich Anwendung fände. Es gilt zunächst, die Träger der territorialen Souveränität zu überzeugen, daß Selbstbestimmung sein soll. Wenn das gelingt, dann ist der Weg weniger beschwerlich. Aber wenn diese Mächte nicht überzeugt werden können, dann öffnet sich ein langer, manchmal nichtendenwollender Prozeß. Dieser Prozeß führt zu internationalen Organisationen, vor allem zu den Vereinten Nationen. Vor ihnen geht es darum, eine Selbstbestimmungsforderung zu unterstützen, sie anzuerkennen. Die Anerkennung bedeutet noch nicht, daß der jeweils betroffene Staat die Selbstbestimmung auch gewährt. Das Beispiel von Namibia und Palästina macht augenscheinlich, daß auch von den Vereinten Nationen anerkannte Selbstbestimmungsforderungen zu keinem positiven Resultat der betroffenen Völker geführt haben. Der vor den Vereinten Nationen ablaufende Selbstbestimmungs-Anerken-

nungsvorgang setzt etwas voraus, was unentbehrlich ist, damit er überhaupt eingeleitet werden kann: die Staatsmacht, die bereit ist, die Forderung vor den Vereinten Nationen zu unterstützen. Nur ein Mitgliedstaat und der Generalsekretär haben das Recht, Punkte auf die Tagesordnung der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrates der UN zu setzen. Auch vor anderen Organen der UN braucht es Mächte, die bereit sind, eine Selbstbestimmungsforderung zu unterstützen. Für die Selbstbestimmung des palästinensischen Volkes hat sich zunächst die arabische Staatenwelt eingesetzt. Die Forderung wird heute von einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten der UN unterstützt. Für die Selbstbestimmungsforderung der afrikanischen Bevölkerung in Südafrika hat sich die afrikanische Staatenwelt zunächst eingesetzt; heute wird sie von einer überwältigenden Mehrheit der Mitgliedstaaten der UN unterstützt. Im vorliegenden Zusammenhang ist daher die Frage zu stellen, welcher Staat, welche Staatengruppe bereit wäre, das Selbstbestimmungsrecht der Armenier geltend zu machen? Sowohl im Falle der Auseinandersetzung um das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser als auch im Falle des Selbstbestimmungsrechtes der Afrikaner in Südafrika und in Namibia haben sich sogenannte Befreiungsfronten gebildet: für die Palästinenser die PLO, deren Richtung in einem mörderischen blutigen Kampf der Rivalen innerhalb dieser Organisation heute bestimmt wird, für die Afrikaner Südafrikas ist der ANC (Afrikanischer Nationalkongress) und für die Afrikaner Namibias ist es die SWAPO (Südwest-Afrikanische Volksorganisation). Zwei dieser Befreiungsfronten sind auch vor den Vereinten Nationen so anerkannt, daß ihre Vertreter in den sie betreffenden Debatten vor den zuständigen Organen der UN gültige Anträge stellen und auch das Wort ergreifen dürfen (Stimmrecht ist ihnen nicht gegeben). Welche „Befreiungsfront“ wirkt für Armenien?

Es zeigt sich nach dieser Analyse, daß die Armenier als Volk ein Selbstbestimmungsrecht haben, auch wenn große Teile des Volkes in der Diaspora leben. Aber es zeigt sich auch, daß die Durchsetzung dieses Rechtes mehr verlangt, als nur die Anerkennung des Rechtes auf dem Papier. Das gilt aber nicht nur für das armenische Volk, das gilt für manche anderen Völker, die entweder keine Schutzmacht haben, oder deren Schutzmacht sich außerstande sieht, das Selbstbestimmungsrecht für ihre Schutzbefohlenen geltend zu machen. Neben dieser Frage treten im konkreten Falle noch manche anderen Fragen auf, die sich aus der

konkreten Situation ergeben. Es geht vor allem um in die Form völkerrechtlicher Normen gekleidete Interessenfragen. Die Welt ist heute keine terra nullius. Es gibt keinen Platz auf dieser Erde, der nicht unter einer staatlichen territorialen Souveränität stünde. Ähnlich ist es mit dem Umweltschutz in den Staaten Mitteleuropas: es gibt kein Fleckchen Erde, das nicht von irgendeinem Interesse beherrscht wäre. So wie ein effektiver Umweltschutz in den Breiten Mitteleuropas einen Interessenausgleich verlangt, so verlangt auch die Anwendung eines Selbstbestimmungsrechtes im konkreten Fall einen Interessenausgleich. Er muß ermittelt werden, es muß jemand geben, der ihn zu erwirken bereit ist. Das gilt auch für das armenische Volk und sein Recht auf Selbstbestimmung.

Die UNO und der armenische Völkermord

Im Jahre 1971 hat die Menschenrechtskommission der UNO N. Ruhashyankiko (Ruanda) zum Sonderberichterstatte einer Unterkommission zum Kampf gegen diskriminierende Maßnahmen und zum Schutz von Minderheiten ernannt und mit der Vorlage eines Vorberichtes über die Verhütung von Völkermord beauftragt.

Im ersten Entwurf wurden die an Armeniern begangenen Massaker nicht erwähnt. Der zweite aber, der am 25. Juni 1973 zur Verhandlung gelangte und am 16. September 1973 veröffentlicht wurde, erwähnte unter Paragraph 30 auch die armenische Frage: „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muß auf eine reiche Dokumentation über die Armeniermassaker verwiesen werden; man hat diese als den ersten Völkermord des 20. Jahrhundert betrachtet.“

Dieser Vorbericht des Experten der genannten Unterkommission fand bei den Delegierten der Menschenrechtskommission der UNO, die als offizielle Vertreter ihrer Regierung fungierten, kein positives Echo: In der Sitzung der Menschenrechtskommission vom 6. März 1974 in New York sprach sich der türkische Delegierte Osman Olcay für die Aufhebung des Paragraphen 30 des Vorberichts aus. Die Mehrheit der anwesenden Delegierten, unter ihnen die Vertreter Frankreichs, Österreichs, Ecuadors, Indiens, des Irak und Iran, Italiens, Nigerias, Pakistans, der Niederlande, Tunesiens und der USA, stimmten dem Vertreter der Türkei zu. Der Vorbericht ging zum Zwecke einer Neubearbeitung an die Unterkommission

zurück. Gleichzeitig ging den zwölf Vertretern, die den türkischen Vorschlag unterstützt hatten, von amerikanischer Seite ein Dokument über den armenischen Völkermord zu.

Die Neuberatung der Unterkommission fand in der Zeit vom 5. bis 23. August 1974 in New York in Abwesenheit des Sonderberichterstatters Ruhashyankiko statt. Doch war der Armenier Prof. Chavarch Torikian als Repräsentant des Weltkirchenrates zu den Besprechungen zugelassen. Paragraph 30 fand keine Erwähnung.

Am 9. September 1975 fand schließlich in Genf die Debatte der Unterkommission der Menschenrechtskommission der UNO statt. In Anwesenheit der armenischen Experten Prof. Torikian und Nancy Holloway sprach sich die französische Diskussionsleiterin Nicole Questiaux für die Aufrechterhaltung des Paragraphen 30 aus. Die Experten aus England, Österreich, Mexico, Nigeria, Holland, Jugoslawien und der Sowjetunion schlossen sich an; die Kommissionsmitglieder aus dem Irak und Pakistan widersprachen.

Die Unterkommission beauftragte N. Ruhashyankiko mit der Ausarbeitung des abschließenden Berichtes. Drei Jahre vergingen.

Am 14. und 15. September 1978 behandelte die Unterkommission der Menschenrechtskommission der UNO in Genf unter dem Vorsitz des tunesischen Mitgliedes Boubida den Paragraphen 30 des Endberichts. Doch der Absatz über den armenischen Völkermord existierte nicht mehr. Experten zahlreicher Länder sprachen sich für die Wiederaufnahme des Absatzes über den armenischen Völkermord in den Paragraphen 30 des Berichts aus. Doch gelang es dem Vorsitzenden, die Debatte vorzeitig zu beenden.

Im Februar/März 1979 wurde der Endbericht der Unterkommission der Menschenrechtskommission der UNO in New York in seiner gekürzten Form vorgelegt.

Daraufhin beschloß die Unterkommission in ihrer Tagung vom 12. Februar bis 16. März 1979 in Genf, den fraglichen Absatz endgültig in den Paragraphen 30 des Endberichts aufzunehmen. Doch wurde dieses Dokument bis zum heutigen Tag nicht veröffentlicht. Alle Nachfragen verliefen im Sande.

EINIGE GEDANKEN ZU DEN ÖKUMENISCHEN BESTREBUNGEN*

Manchmal habe ich den Eindruck, daß die Christen auf die Wiedervereinigung der Kirchen wie auf ein Wunder warten. Sie soll schnell kommen, möglichst heilen und alle Kirchen und Kirchengemeinschaften in einer neuen, einzigartigen Gemeinschaft verschmelzen.

Es gibt auch Christen, die meinen, wie schön es wäre, wenn es bald zu einer Tischgemeinschaft zwischen den Kirchen kommen würde. Aber was dann? Werden durch eine Tischgemeinschaft die Probleme der Menschen oder der Menschheit und die Schwierigkeiten der Kirchen auf Dauer gelöst?

Ich glaube, es ist nützlich, wenn wir uns erinnern, daß in der zweitausendjährigen Geschichte des Christentums es niemals eine völlige Einheit der Kirche gegeben hat. Schon unter den Aposteln und unter den frühchristlichen Gemeinden gab es Meinungs- und Auffassungsunterschiede sowie unterschiedliche Sitten und Gebräuche. Nur vom Anfang des 4. Jh. bis in die Mitte des 5. Jh. — etwa 150 Jahre lang — hat es in und zwischen den verschiedenen Kirchen eine grundsätzliche Einheit der Dogmen gegeben. Im Jahre 451 auf dem Konzil von Chalcedon kam es zur ersten Spaltung innerhalb der Kirche im Zusammenhang mit der christologischen Formel. Im 8. Jh. begann ein stiller Kampf zwischen Rom und Konstantinopel, der mit dem großen tragischen Schisma von 1054 endete.

Auch heute gibt es kleinere, sichtbare und unsichtbare Schismen und Häresien, nicht nur zwischen Ost- und westlichen Kirchen, sondern innerhalb der Kirchen. Tatsächlich sind es nicht nur Richtungen, Gruppen und Gruppierungen, sondern auch in vieler Hinsicht in ein und derselben Kirche Riten, Sitten, Frömmigkeits- und Disziplinpraktiken, sowie Glaubensinterpretationen, die sich von Gemeinde zu Gemeinde wesentlich von einander unterscheiden. Wir können daher eine erste Schlußfolgerung ziehen mit der Feststellung, daß unsere Vorstellungen von der Einheit der Kirchen manchmal historisch nicht begründet und nicht ganz klar sind!

Niemand soll glauben, daß ich die beste Form der Einheit kenne.

Ich kann mir aber vorstellen, daß die Kirchen verschiedener Länder, Nationen und Traditionen sich auf Grund der einheitlichen christlichen Dogmen und eines umfassenden Begriffes der Ekklesiologie in einer dynamischen und harmonischen Gemeinschaft fühlen, leben und miteinander arbeiten könnten. Es ist nicht meine Aufgabe, hier ein konkretes und genaues Rezept zu empfehlen, trotzdem werde ich mir erlauben, einige Variationen oder Alternativen für eine realistische und realisierbare kirchliche Einheit oder Vereinigung darzulegen.

Der erste und leichtere Schritt wäre eine lockere Einigung aller christlichen Kirchen und Kirchengemeinschaften in einem oder in **dem** Weltkirchenrat durch den Beitritt der römisch-katholischen Kirche. Die Gegenargumente sind bekannt. Abgesehen von den Schwierigkeiten werden Struktur- und Funktionsänderungen befürchtet! Ohne in Details einzugehen, möchte ich einfach die Frage stellen: Wäre es nicht besser, wäre es nicht segensreicher für alle Parteien, wenn im Laufe der Zeit durch Verhandlungen grundlegende Änderungen im Weltkirchenrat vorgenommen werden?

Eine zweite Möglichkeit wäre die Bildung eines römisch-katholisch-orthodoxen Weltkirchenrates, nicht als Konkurrenz, sondern parallel zur Genfer Organisation. Aber in diesem Fall wird es, ohne Zweifel, für die orthodoxen und alt-orientalischen Kirchen eine sehr schwere Belastung, gleichzeitig an zwei Organisationen mitzuarbeiten. Auf alle Fälle, wie Länder und Staaten in der UNO vereinigt sind, so müßten auch die Kirchen notwendigerweise ihre vereinte Gemeinschaft errichten.

Leider hat nicht jeder so viel Phantasie wie der Schriftsteller Jules Verne (1828 - 1905), um die Zukunftsperspektiven im voraus zu prophezeien. Obwohl ich dieses Talent nicht besitze, könnte ich mir vorstellen, daß vielleicht die Kirchen zuerst eine Wiedervereinigung aller christlichen Gemeinschaften öffentlich bei einer ökumenischen Zusammenkunft proklamieren könnten und dann durch langjährige Verhandlungen die wichtigsten dogmatischen und ekklesiologischen trennenden Fragen aufklären und erledigen.

Wenn das von vielen Seiten nicht gewünscht wird, dann bleibt den Kirchen nichts anderes übrig, als den ökumenischen Dialog zu intensivieren und im Laufe der Zeit zu einem glücklichen Abschluß

zu führen. Unser Zögern in der Ökumene ist durch Symptome der Angst und des Machtanspruchs gekennzeichnet. Die Traditionen, sei es in der Frage des Glaubens oder Ritus, sei es in dem Bereich von Disziplin und Sitten, gehören zu unserer Geschichte und Kultur, sogar teilweise zu unserer Identität. Daher möchte keiner einen Teil seiner Identität aufgeben oder verlieren. Einerseits haben die kleineren Kirchen Angst, daß sie von anderen unterdrückt oder assimiliert werden; andererseits streben die größeren Kirchen danach, ihre Machtstellung noch mehr zu stärken und zu erweitern. Sicherlich stören solchen Tendenzen und verzögern die gewünschte und ersehnte Wiedervereinigung aller Kirchen und Kirchengemeinschaften. Ich hoffe sehr, daß dank freundschaftlicher Beziehungen und intensiver Zusammenarbeit diese Ängste abgebaut werden und eine Atmosphäre des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung hergestellt werden kann. In den Gesprächen im Konzil des Vatikanum II wurde seitens der röm.-kath. Kirche die Liturgie und die spirituelle Tradition sowie die Rechtsgelehrsamkeit der Ostkirchen sehr hoch geschätzt. Es wurde auch mit Anerkennung betont, daß die ersten ökumenischen Synoden, auf welchen die wichtigsten Dogmen über die Dreifaltigkeit, die Menschwerdung des Logos und über die Mutter Gottes Maria entschieden wurden, im Osten oder im byzantinischen Reich abgehalten wurden — in Nicäa (325), in Konstantinopel (381) und Ephesus (431). Aber eine vollständige Einigung zwischen der römisch-katholischen und der orthodoxen bzw. alt-orientalischen Kirche bedarf noch weiterer Diskussionen und Verständigungen. Auf dem Wege zur Einheit der Kirchen müssen eine Reihe von Divergenzen erforscht und geklärt werden. Ich möchte hier nur ein paar Fragen, die mir wichtig erscheinen, kurz untersuchen und darüber persönliche Gedanken zum Ausdruck bringen.

Der **erste Punkt** betrifft das Primat bzw. die Unfehlbarkeit des Papstes. Dies ist eine sehr heikle und komplizierte Frage. Zahlreiche Untersuchungen und Tagungen haben bis jetzt keinen bedeutsamen Durchbruch gebracht. Die Kirchen des Ostens und der Reformation wollen im Primat nur einen Ehrentvorrang sehen, während die römisch-katholische Kirche selbst auf ihrer Auffassung beharrt, daß der Nachfolger Petri allein das höchste Recht über Jurisdiktions- und Administrationsfragen der Gesamtkirche besitzt. Es ist ein natürliches, gesellschaftspolitisches Phänomen, daß jedes Land oder Volk durch eine demokratische Organisation verwaltet werden will. Das System des „Allein-

herrschers“ gehört der Vergangenheit an und die Konziliarität im Regieren wird als eine bessere Form von vielen Nationen und Staaten anerkannt. Neue ökumenische Diskussionen und Verhandlungen müssen eine Lösung dieser Frage finden. Vielleicht könnten die Ostkirchen in dem Primat des Papstes mehr als bloß einen Ehrenrang sehen! Ich beziehe mich beispielsweise auf Teil 22 aus dem 3. Kapitel der Dokumente des Vatikanum II, in dem über das ökumenische Konzil folgendes bestätigt wird:

„Die höchste Autorität, womit das Kollegium (der Bischöfe) über die gesamte Kirche ermächtigt ist, wird in einer feierlichen Weise durch ein ökumenisches Konzil ausgeübt. Ein Konzil ist niemals ökumenisch, außer wenn es bestätigt oder mindestens als solches von dem Nachfolger Petri akzeptiert wird. Es ist das Vorrecht des römischen Pontifex, diese Konzile zu berufen, den Vorsitz zu führen und sie zu bestätigen.“

Aus diesem Paragraphen kristallisieren sich besonders zwei Fragen:

Erstens die höchste Autorität der Weltkirche und **zweitens** die Bestätigung der ökumenischen Konzilien. Ich glaube, fast alle Kirchen sind bereit, zu erkennen und anzuerkennen, daß eine ökumenische Synode die höchste Autorität in und für die gesamte Kirche stellt. Auch werden viele nichts dagegen haben, wenn der Papst die Initiative übernimmt, ein ökumenisches Konzil zu berufen und sie werden vor allem keinen Einwand erheben gegen das Vorrecht des Nachfolgers Petri über solche Versammlungen zu präsidieren. Es bleibt nur das Problem der Bestätigung der Beschlüsse. Wenn die katholische Kirche auf ihre Ansprüche verzichten würde, dann könnte man vielleicht das Recht oder die Vollmacht der Bestätigung auch auf weitere zwei Personen übertragen. Das heißt, der Papst von Rom, der ökumenische Patriarch von Konstantinopel und eine dritte Persönlichkeit, vielleicht ein Vertreter der Reformationskirchen, werden oder können gemeinsam die Entscheidungen eines ökumenischen Konzils bestätigen (oder ablehnen!).

Der **zweite Punkt** bezieht sich auf die Ausübung der Autorität wie sie innerhalb der Kirchen gepflogen wird. In diesem Zusammenhang halte ich die Organisation der röm.-kath. Kirche für bewundernswert, allerdings habe ich den Eindruck, daß sie ein

wenig zu streng gehandhabt wird. Die Aufgabe der Autorität ist es, Ordnung und Ruhe zu erhalten und dafür zu sorgen, daß der Organismus nach gegebenen Gesetzen und Traditionen gut funktioniert. Meiner bescheidenen Meinung nach sollte die Autorität eigentlich die Freiheit der Christen im Denken und Handeln sichern und fördern. Tatsächlich aber greift die röm.-kath. Kirchenautorität manchmal zu sehr in das Privatleben und die persönliche Freiheit der einzelnen Mitglieder ein, sodaß das freie Denken und Reden gestört wird.

Ein Gleiches kann man auch in der orthodoxen Kirche feststellen, diesmal als hartnäckigen Traditionalismus, beruhend auf dem Wunsch, um jeden Preis an den alten Überlieferungen festzuhalten. Die Konsequenzen solchen Verhaltens gehen in zwei Richtungen: einerseits wird eine Art von Intoleranz in der Kirche und zwischen den Kirchen verursacht und andererseits wird wegen solch einer Haltung die laufende Erneuerung innerhalb der Kirche bzw. Kirchen gestört. Ich darf hier ein Beispiel bringen, das die zwischenkirchlichen Beziehungen betrifft. Ich kann mich gut daran erinnern, daß im Zusammenhang mit der Stellung der Frauen in der Kirche, insbesondere mit der Priesterweihe einige hochrangige orthodoxe Geistliche Drohungen gegen die Reformationskirchen ausgesprochen haben, und zwar mit den Worten: „...wenn Sie weiter Frauen zu Priestern weihen, dann brechen wir unseren ökumenischen Dialog mit Ihnen ab!“ Ob Frauen zum Priestertum zugelassen werden können oder nicht, ist eine Angelegenheit der Überlieferung. Daher würde ich meinen, wenn eine Kirche oder Kirchengemeinschaft Frauen zu Priestern weihen will, so soll sie es tun. Ich bin der Ansicht, daß Freiheit, Toleranz und Vielfältigkeit die Merkmale und Impulse inner- und zwischenkirchlichen Lebens und Beziehungen sein sollten.

Ein **dritter** Punkt betrifft die Frage der orientalischkatholischen oder „unierten“ Kirchen. Ursprünglich waren diese Kirchen als „Brücken“ gedacht und sollten die Ostkirche für die katholische Kirche gewinnen. Wie die Geschichte zeigt, hat sich diese Erwartung nicht erfüllt; im Gegenteil, die orientalischkatholischen Kirchengemeinschaften sind seitens der Orthodoxen immer als ein störendes Element betrachtet und empfunden worden. Die Lösung dieses Problems ist nicht leicht, weil es emotionell sehr belastet ist: für die Ostkirchen sind die „Unierten“ fremd und verdächtig, für die „Unierten“ aber stellen die „Orthodoxen“ getrennte und von dem

wahren Glauben entfernte Kirchen dar. Was könnte man dagegen tun? Es ist mir klar, daß die röm.-kath. Kirche die oft seit Jahrhunderten bestehende Union nicht von heute auf morgen auflösen kann.

Meiner Meinung nach gehört der Fall der orientalischen Katholiken zum gesamten Komplex der katholisch-orthodoxen Verhandlungen im Rahmen der Ökumene. Eines Tages, wenn beide großen Kirchen zu einer Verständigung und Einigung kommen, wird sich die Frage der „Unierten“ von selbst lösen. Bis dahin sollten tolerante und korrekte Beziehungen sowohl für die Orthodoxen oder Alt-Orientalen als auch für die orientalischen Katholiken selbstverständlich sein. Es ist ein schicksalhaftes Mißverständnis zu glauben, daß man durch Bekehrungen hie und da sein Ziel erreichen kann.

Natürlich ist es schwierig, mit einem kurzen Statement die Perspektiven für die ökumenischen Beziehungen zwischen Ost und West zu durchleuchten. Ich hoffe, daß es mir möglich war, einige Gedanken eines Altorientalen über die Entwicklung der katholisch-orthodoxen Beziehungen in der Ökumene zum Ausdruck zu bringen. Ich möchte meinen Beitrag mit einem orientalischen Weisheitsspruch abschließen, der sagt: „Nehmen Sie aus einem Buch, was Ihnen gut und sinnvoll scheint und vergessen Sie den Rest.“

Prälat Dr. Mesrop K. Krikorian

*Vortrag, gehalten anlässlich des Österreichischen Katholikentages bei einem ökumenischen Forumsgespräch über den „ökumenischen Dialog zwischen der Ost- und Westkirche“ am 10.9.1983 in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien.

EINFACH ZUM NACHDENKEN...

Aussagen des ungarischen Professors Dr. Antal Hermann vom Institut für Völkerkunde der Budapester Universität, anlässlich einer Reportage in der armenischen Tageszeitung »JAMANAK« (die Zeit), in Istanbul, vom 23. 10. (bzw. 5.11.) 1913, 6. Jg., Nr. 1613, S.1.

»...Ich möchte die armenische Minderheit in Ungarn revitalisieren und zu ihrer Identität zurückführen... Sie finden es sicherlich erstaunlich, aber ich wiederhole, ich möchte das als ein echter ungarischer Patriot. Ich kann Ihnen anhand der ungarischen Geschichte beweisen, daß gute Armenier auch gute ungarische Staatsbürger, sogar große Patrioten waren; sowohl für den ungarischen Staat, als auch für die ungarische Bevölkerung bedeuteten die Armenier früher mehr als heute, wo sie mehr und mehr ihre Identität verlieren. Große Persönlichkeiten armenischer Abstammung waren nicht nur für den ungarischen Staat, sondern auch als Armenier groß.«

DIE BRÜDER VON FEUER UND WASSER

Die Geschichte der armenisch-kurdischen Beziehungen

„Die Behörden lassen es zu, daß die widerstandsfähigen Deportierten durch Militär und Kurden umgebracht werden.“

Diese Beschuldigung richtet der deutsche Pastor Dr. Lepsius im Sommer 1915 an den türkischen Kriegsminister Enver Pascha, und sie ist fast wörtlich wiedergegeben in dem berühmten Buch Franz Werfels „Die 40 Tage des Musa Dagh“, in dem nicht nur die größte Katastrophe der armenischen Geschichte, sondern auch eine der unglücklichsten Perioden zwischen den Kurden und Armeniern geschildert wird.

Ein paar Monate nach dem Eintritt der Türkei in den Ersten Weltkrieg auf der Seite der Mittelmächte hatte sich das Jungtürkische Komitee, das die gesamte Regierungsgewalt ausübte, zur Austreibung und Vernichtung der gesamten armenischen Bevölkerung des osmanischen Reiches, mehr als zwei Millionen Menschen, entschlossen. Während nach außen hin und besonders den deutschen Verbündeten gegenüber diese Maßnahme als „notwendige Umsiedlung unzuverlässiger Elemente“ getarnt wurde, sprach die geheime Verordnung vom 27.5.1915 offen von der Notwendigkeit, „dem Dasein der armenischen Bevölkerung im Reich ein für alle Mal ein Ende zu machen“, das verantwortliche Komitee war bereit, die Schmach für die Ausrottung auf seine patriotischen Schultern zu nehmen.

Es handelt sich um den ersten kühl geplanten, mit den Mitteln eines modernen Staates konsequent durchgeführten Völkermord der Geschichte, der in vielem die „Erlösung der Judenfrage“ durch die Machthaber des Dritten Reiches nur wenige Jahrzehnte später vorweggenommen hat. Und so wie Hitler und Himmler den latenten Rassenhaß und die Beutegier eines aufgeputschten Mobs in SS, SA und während der „Reichskristallnacht“ gezielt eingesetzt haben, so haben Enver und Talaat Bey damals den religiösen Fanatismus und die Raublust der muslimischen Bevölkerung in der armenischen Todesgleichung realisiert. Und es liegt eine besondere Tragik darin, daß gerade die Kurden noch einmal — jedenfalls bis zu einem gewissen Teil — den ererbten Raubvogelinstinkten ihrer nomadischen Urahnen gefolgt sind, statt die Gemeinsamkeiten mit dem andersgläubigen Volk zu erkennen und die Lehren aus den Leiden der tausendjährigen Vergangenheit zu ziehen.

Ist es vor einem solchen düsteren Hintergrund nicht schwierig, fast aussichtslos, eine empirisch und politisch nutzbare Be-

trachtung über die wechselvollen Beziehungen zwischen Armeniern und Kurden zu schreiben?

Um zu einer von Emotionen weitgehend freien Bestandsaufnahme dieses Verhältnisses und der gegenwärtigen politischen Folgerungen zu kommen, sollten wir davon ausgehen, daß die gestörte Entwicklung zwischen den beiden Völkern und besonders die Eskalation während des Ersten Weltkrieges nicht das Resultat wirklicher und natürlicher Gegensätze, sondern zunehmend das Werk fremder Bestrebungen und Interessen gewesen ist. Dazu ist es notwendig, auf die historischen Wurzeln der armenisch-kurdischen Begegnung und die machtpolitischen Gegebenheiten des ost-antolischen Siedlungsraumes einzugehen.

Volk im Strafraum der Geschichte

Es ist heute sinnlos, eine geographische Grenze zwischen Armenien und Kurdistan zu ziehen, weil das historische Armenien westlich und südlich des Ararat nur mehr eine dunkle Erinnerung ohne Bevölkerungssubstrat und heute weitgehend von Kurden und Türken aufgefüllt ist, ohne allerdings von den gegenwärtigen Machthabern in der Türkei als „Kurdistan“ anerkannt zu werden.

Im Altertum war das anders. Der Raum, den wir in unsere biohistorische Betrachtung einbeziehen müssen, also der Transkaukasus, das Wansee-Becken bis südlich des Urmiasees mit dem Taurus im Westen und dem Zagros nach Südosten als felsigem Rückrat, erscheint in den alten Keilschrifttexten ethnisch und politisch scharf gegeneinander abgegrenzt. „Bianina“ hieß damals das Gebiet um den Wansee, südöstlich davon wurden die Landstriche als Distrikte der Gutier, der Kassiten und der Karduchen bezeichnet, alles Namen, die nach Meinung der Philologen bereits die Sprachwurzel „Kurde“ enthielt.

1000 Jahre später ist Altarmenien unter dem Namen „Urartu“ - Ararat neben Assyrien die zweitgrößte Macht des Alten Orients. Von einem der mächtigsten Könige Nenuas wissen wir, daß er sein Reich weit nach Norden ausgedehnt und den größten Teil des Aras-Tales nördlich des Ararat erobert hat. Die Urartäer waren Meister der Wasserwirtschaft, dämmten Seen ab, leiteten Flüsse in Kanäle über die trockenen Ebenen zu Bewässerung der Felder und Weingärten und kultivierten so das Land. Sie bauten Verkehrswege, entwickelten sich zu Meistern der Stein- und Metallbearbeitung und waren die Schmiede des gesamten Nahen Ostens.

Dieses begabte Volk, dessen Schrift und Sprache heute noch nicht ganz erforscht ist, geriet ab dem 9. vorchristlichen Jahrhundert durch Einfälle der Kimmerier, Skythen und Assyrer zunehmend in Bedrängnis und wurde schließlich im 7. Jahrhundert von den Medern endgültig ins Dunkel der Geschichte getrieben. Etwa um die gleiche Zeit dringen vom Balkan kommend über Kleinasien langsam die indoeuropäisch sprechenden Armenier vor, die sich „Haik“ nennen, vermischen sich mit den ansässigen Völkerschaften und stoßen im äußersten Osten auf die erschöpften und dezimierten Urartäer. Hier findet die Wanderung ein Ende. Im Norden versperren die Mauern des Kaukasus den Weg. Durch einen seltsamen Zufall wissen wir, daß diese südliche Grenze eigentümlich scharf abgegrenzt verlaufen ist. Das berichtet uns Xenophon, der Anführer und Chronist einer griechischen Söldnerschar, die im Jahre 401 v. Chr. nach einer verlorenen Schlacht in einen persischen Thronstreit den Tigris aufwärts durch Mesopotamien flüchtet, um an das rettende Schwarze Meer zu gelangen. Dabei müssen die Abenteurer unbekannte schroffe Gebirge überqueren, die vom wilden Volk der „Karduchen“ bewohnt werden. Sieben Tage dauert die kämpferische Durchquerung der Karduchenberge, die beinahe zum Untergang der Griechen geführt hätte, ehe sie endlich den Kentrites erreichen, „welcher die Grenze zwischen Armenien und dem Lande der Karduchen bildet“.

Diese Nachbarschaft wird fast zweieinhalb Jahrtausende währen und beide Völker in einem sich ständig eskalierenden Kampf um die ethnische Existenz finden, der durch die geo-historische Lage vorausbestimmt ist. Denn dieses kurdo-armenische Siedlungsgebiet liegt im Vorfeld strategischer und politischer Großmachtinteressen, wird immer mehr zum Sprungbrett und als Faustpfand von Griechen und Persern, Römern und Sassaniden, Arabern, Mongolen, Türken und schließlich zaristischen und sowjetischen Russen umkämpft. Eine Situation, die kleine und schwache Völker zwingt, immer wieder Partei zu ergreifen, um einer tödlichen Umklammerung auszuweichen.

Das wird schon am Beginn der geschriebenen Geschichte sichtbar. Als 189 v. Chr. die Herrschaft der Seleukiden (Nachfolger Alexander d.Gr.) unter der Übermacht der Römer zusammenbricht, kann sich Armenien zum zweiten Mal als Königreich etablieren. Einer der Könige aus der Artaxias-Dynastie (190 v. Chr. - 1 n. Chr.), der kriegerische Tigranes II, weitet Armenien ostwärt bis zum Kaspischen Meer, westlich bis Kappadozien und südlich bis Judäa aus. Schließlich erobert er auch die Landschaft Korduene -

Kurdistan - und läßt den König der Gordyäer, Zarbienos, im Jahre 68 v.Chr. hinrichten. Damit steht gleichsam am Beginn der Begegnung der beiden Völker ein Mord, der ihre Beziehungen noch lange belastend und symptomatisch für das Unvermögen wird, das Gemeinsame des Rassenschicksals zu erkennen.

Im Kreise der Wölfe

Zu diesem Zeitpunkt sind sowohl Armenier wie Kurden noch Heiden, mit Religionen, die sich allerdings in einem geo-kulturellen Schwerpunkt auf geheimnisvolle Weise zu berühren scheinen.

Im altarmenischen Pantheon spielen die Göttin der Fruchtbarkeit Anahit und der urartäische Gott Chald eine Hauptrolle. Die Kurden hingegen waren bis zu ihrer Islamisierung Anhänger des Zoroasterkults. Um die Jahrhundertwende aber hat der deutsche Armenienforscher Lehmann-Haupt eine überraschende Entdeckung gemacht: auf der Suche nach früharmenischen Kulturdenkmälern hat er die verschwundene Stadt des Gottes Chald, Ardinis, im Zagrosgebirge entdeckt. Dieses geistige Zentrum Urartus lag damit nicht im „eigentlichen“ Armenien, sondern hunderte Kilometer weiter südlich, inmitten des damals und heute als Hochkurdistan zu bezeichnenden Gebiet. Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß im Tempel von Ardinis, wohin jährlich armenische Priesterwallfahrten veranstaltet wurden, nicht nur ein alt-armenischer, sondern auch ein frühkurdischer Gott verehrt worden ist. Und es gibt viele Alt-Orientalisten, die überhaupt von einem kaukasisch-taurisch-zagrischen Raum als einer kulturell und historischen Einheit ausgehen.

Das ändert sich freilich durch zwei wichtige Ereignisse: zum einen nehmen die Armenier unter König Tirdat im Jahre 301 als erster Staat der Welt das Christentum als Staatsreligion an, die Kurden aber konvertieren nach dem Sieg Mohammeds nur wenig später in Massen zum Islam und werden damit zu einem Glied im Glaubensring um die christliche-armenische Insel.

Zunächst aber sind es gerade die Kurden, die aus dieser Situation nicht nur keine Vorteile ziehen, sondern das vordemonstrieren, was man heute "Koexistenz" nennen würde.

Während das kleine Armenien unter den ständigen Einfällen der persischen Arsakiden, später der arabischen und seldschukischen Eroberer schwächer und schwächer wird und durch Massenauswanderungen nach dem Westen Menschen verliert, konsolidiert

sich die Macht der so lange in Stammesfürstentümer aufgesplitterten Bergkurden.

Ihr Kernland im Übergangsbereich von Persien und der Türkei war als Ausgangsstellung hintergründig-unbeachteter Sickerwanderungen über die imaginäre Grenze und entlang der in Nord-Südrichtung laufenden Berghänge und über Hochweiden besonders geeignet. So wurden kleine kurdische Häuptlinge schon im frühen Mittelalter in weiten Teilen Südarmeniens zu den faktischen Herren der armenischen Bauern, wobei sich gewissermaßen eine nationale Etagenschichtung herausstellte: am Berg Kurden, die zumeist eine bewegliche Viehwirtschaft treiben, im Tal seßhafte Armenier. Beide Partner hatten dabei nach Ansicht des Ethnologen Prof. Eickstedt ihre Vorteile: die christlichen Armenier stellten sich unter den Schutz der sunnitischen kurdischen Feudalherren, die ihrerseits den in armenischen Händen liegenden Handel, das Handwerk, die Bewässerung, Garten und Feldbau zu schätzen wußten. Offenbar hat hier trotz gelegentlicher kurdischer Übergriffe eine wirtschaftlich-technische Befruchtung stattgefunden, denn Lehmann-Haupt berichtet mit Erstaunen, daß die Bergkurden beachtliche Drainagekenntnisse entwickelt hätten. „Ich habe gesehen, daß sie ganz dünne Wasseradern viele Stunden weit ohne alle Nivellierungsinstrumente entlang der steilen Berghänge an die Felder geführt haben.“

Die kurdische Machtbildung findet um 990 in der Eroberung der kurdischen Dynastie der Merwaniden in Südarmenien und in der Eroberung der armenischen Hauptstadt Ani im Jahre 1126 (Ani wurde erstmalig im Jahre 1064 durch die Türken unter Alparslan erobert.) durch die kurdischen Chaddadiden ihren militärischen Höhepunkt, ohne allerdings den Armeniern die schweren wirtschaftlichen und kulturellen Einbußen früherer Eroberungen zu bewirken. Im Gegenteil: die Merwaniden entfalten mit Hilfe armenischer Architekten eine blühende Bautätigkeit, nach dem 11. Jahrhundert entstehen überall Moscheen, Medressen, Karawansereien und Bäder, alles Bauwerke von großer Schönheit, die heute noch als Trümmer beeindruckend sind. Armenier werden als Gelehrte, Künstler und Minister an kurdische Höfe berufen und sind die Kronzeugen einer Toleranz, die sich vor allem auf religiösem Gebiet deutlich von der Politik sassanidischer oder der späteren türkischen Machthaber unterscheidet. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel dieser kurdischen Denkungsart repräsentiert der wohl bedeutendste Sultan des Islam, Saladin. Die historische Größe dieses gebürtigen Kurden aus dem Irak scheint

nicht durch den Sieg über die Kreuzritter und die Wiedereroberung des Heiligen Landes für den Islam als vielmehr durch seine Milde und Friedensbereitschaft gesichert.

Als er nach 90 Jahren abendländischer Besetzung im Jahre 1187 Jerusalem erobert, gibt er den Befehl, keinem Christen ein Haar zu krümmen, und er erlaubt sogar gegen jede Kriegssitte den Besiegten ihr gesamtes bewegliches Eigentum mitzunehmen. Und als wenig später der Zug der weinenden Frauen an ihm vorüberzieht, sucht er auf ihre Bitten die kriegsgefangenen Männer heraus, erläßt ihnen das geforderte Lösegeld von 30 Goldstücken und beschenkt sie mit Vorräten für den langen Marsch in die Heimat.

Das ist dieselbe vornehme Haltung, welche die angesehenen Fürsten von Bitlis ausgezeichnet hat, die ihre christlichen Untertanen stets mit großer Milde behandelt haben, und jenes Kerim Khan, der Persien von 1749 bis 1779 regiert hat. Schon am Anfang seiner Laufbahn hat dieser Kurde aus dem Stamm Zand sein Leben riskiert, weil er als Unterbefehlshaber des Bakhtiarenfürsten Ali Merdan die Armenier von Ispahan beschützt hat. Als Merdan wegen eines Feldzuges gegen die Afghanen eine unerhörte Besteuerung der Armenier in der Vorstadt Julfa verlangt, widersetzt sich der Kurde und kann dem bereits ausgesprochenen Todesurteil nur mit Hilfe eines raschen Gegenschlages seiner Freunde in der Armee entgehen. Später wird dieser einzige kurdische Regent in der Geschichte Persiens durch seine religiöse Duldsamkeit und seine Politik der nationalen Aussöhnung mit Recht berühmt werden.

Die Registrierung einer solchen kurdischen Toleranz gewinnt über die rein humanitäre Wertung hinaus gegen Ende des 19. Jahrhunderts aber auch eine praktische politische Bedeutung. Das wird besonders während der großen Erhebung des kurdischen Königsaspiranten Scheich Obeidullah in Aserbeidschan zu Ende 1880 deutlich. Der Schemseddinan-Emir hatte ein unabhängiges Kurdistan unter Einschluß der nestorianischen und armenischen Christen zum Ziel und hat als erster klar erkannt, daß sowohl Kurden wie Christen Unterdrückungsobjekte der osmanischen Staatspolitik waren.

„Wenn die Türken mit den Christen fertig geworden sind, werden sie sich gegen uns Kurden wenden“, hat er seinen Mitkämpfern nach der Schlacht von Binap gesagt und damit eine Prophezeiung ausgesprochen, die sich eine einzige Generation später buchstäblich erfüllt hat.

Wie anders wäre das armenisch-kurdische Los gefallen, wären Männer wie Obeidullah und der erste Herausgeber der „Stimme

Kurdistan“, Bedir Khan von Bitlis nicht am Unverständnis ihrer Zeit gescheitert.

Denn vorerst geht die nächste Runde an die Mächte der Vergangenheit, obwohl die internationale Politik Grund zur Annahme zu haben glaubt, die armenische Frage humanitär gelöst zu haben.

Armenier und Kurden im 1. Weltkrieg

Als eines der Ergebnisse des Berliner Kongresses von 1878 schien sich die Pforte der Forderung der Westmächte nach Durchführung von einschneidenden Reformen im fernen Armenien zu beugen. Die Willkür der örtlichen Behörden, die Rechtsbeugung und die ständigen Pogrome sollten aufhören und internationale Kontrollen die Einhaltung der Menschenrechte kontrollieren. Und mit der Diplomatie halten auch die Armenier die Buchstaben des Vertrages schon für die Erfüllung. Ein Irrtum mit katastrophalen Folgen. Denn seit 1876 sitzt in Istanbul ein Sultan, der in den Christen die Hauptursache für den Verfall des osmanischen Reiches sieht und die „Reinigung der türkischen Rasse“ zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat. Der Sultan heißt Abdul Hamid und das Instrument seines Zieles wird nach ihm „Hamidijeh“ benannt. Dahinter verbirgt sich nichts anderes als der zynische Plan, die schmutzige Arbeit der Christenmassaker nicht vom türkischen „Staatsvolk“, sondern von jenen Kurden verrichten zu lassen, deren Exponenten schon beginnen, die Trennung vom Türkentum zu fordern. Während Hamid es glänzend versteht, die westlichen Staatsmänner mit den angeblichen inneren Reformen zu beruhigen, gibt er den Befehl zur Aufstellung von Reitermilizen aus nomadischen Kurdenstämmen nach Art der russischen Kosaken und unterstellt sie jenem General Zeki Pascha in Ersindjan, dem die unnachsichtigste Unterdrückung der Armenier anvertraut worden ist.

Diese Rechnung des Sultans, der Appell an die Raubinstinkte der noch tief im mittelalterlichen Feudalsystem verwurzelten Stammeskurden scheint zunächst tatsächlich aufzugehen.

Als im Jahre 1894 die armenische Bevölkerung von Sassun gegen die doppelte Besteuerung, nämlich an die türkischen Behörden und an die kurdischen Feudalherren revoltiert, reagiert die Hamidijeh in der erwarteten Form. Die armenischen Dörfer werden erstürmt, viele Gehöfte werden niedergebrannt, hunderte Armenier getötet. Diese Unruhen, die von der Fethwa des Sultans, „alle Armenier und zunächst diejenigen seien zu töten, mit denen die Muslime in

Freundschaft zusammengelebt haben,“ausdrücklich gefordert werden erstrecken sich bis 1896 hinein und kosten nach armenischen Angaben 300.000 Menschenleben. Aber es gibt auch Beispiele einer völlig entgegengesetzten kurdischen Reaktion. So ist überliefert, daß viele Armenier in kurdischen Bergdörfern Schutz vor dem mordenden türkischen Militär gefunden haben, wie in Quassrik im Distrikt Bothan und in Terlan, wo ein Hamidijeh-Hauptmann den Tötungsbefehl verweigert hat, und in Quitris, wo der Stammeschef Lutf Ali Beg die Christen unter eigener Lebensgefahr gerettet hat. Als er in Van vom Beginn der Metzeleien hörte, ritt er ein eben gekauftes Pferd im buchstäblichen Sinn zu Tode, um rechtzeitig in seinem Distrikt mit dem Gewehr in der Hand dem Morden Einhalt zu gebieten.

Aber bald darauf sollte sich die Hamidijeh auch in anderer Hinsicht als eine Fehlkalkulation erweisen. Gegen den Christenfeind Zeki Pascha verdichteten sich am Beginn des 20. Jahrhunderts die Gerüchte, daß er mit Hilfe seiner 150.000 bewaffneten Kurden ein unabhängiges Kurdistan errichten wolle. In der (heute zu Syrien gehörenden) Djesireh begründet die Hamidijeh ein praktisch von Istanbul unabhängiges Regime, und im Jahre 1908 muß die Pforte gegen den Hamidijeh-Pascha Ibrahim in Ras el Ain einen förmlichen Feldzug führen, weil er sich dem Bau der Hedschas-Bahn widersetzt.

In dieser Zeit hat sich nicht nur die armenische Intelligenz längst formiert, sondern auch die kurdische Elite. Kurdische Studentengruppen, die Bedir-Khaniden und die Gruppe um den jungen Kamuran Ali Khan rufen zur „historischen Trennung von der Türkei“ auf, andere revolutionäre Organisationen wie „Istiklas e Kurdistan“ beginnen Verhandlungen mit Rußland über einen antitürkischen Beistandspakt. In diesen Zeitpunkt fallen auch mit Sicherheit die ersten Kontakte des späteren kurdischen Vertreters bei den Friedensverhandlungen Bedir Khan mit den armenischen Gruppen in Paris.

Diese Verbindungen sind zwar durch den Weltkrieg und durch die Jungtürken unterbrochen, aber nicht liquidiert worden. Und wenn alle diese Bemühungen um eine politische Gestaltung des armenisch-kurdischen Verhältnisses, diese Suche nach einem gemeinsamen Weg aus dem türkischen Kerker von kurdischen Feudalstämmen wie den Härtoschi und Hakkari im ersten Weltkrieg desavouiert wurden, so kann heute festgestellt werden, daß hier eine Vergeltung stattgefunden hat, die für die Menschheit von damals noch nicht faßbar gewesen ist.

Zwar ist in der offiziellen Geschichtsschreibung noch immer nachzulesen, daß die türkischen Kurden „immer einwandfrei auf der Seite der Osmanen standen“ und ihnen „bei der Aufrechterhaltung der Ordnung in Hocharmenien halfen“ (Dr. Kurt Ziemke, „Die neue Türkei“). Aber während die fast 2 Millionen Armenier im Sommer 1915 ihren Todesmarsch in die syrischen Wüsten antreten, ist weitgehend unbeachtet geblieben, daß hunderttausenden Kurden ein ganz ähnliches Schicksal bereitet wurde. Unter dem Vorwand einer Evakuierung vor dem russischen Vormarsch sind 700.000 Bergkurden aus Bothan, Hakkari und Mokh nach Kilikien deportiert worden, eine Maßnahme, die in Wirklichkeit die völlige Entnationalisierung, Zerstörung der Stammesgemeinschaften und Liquidierung bei der Durchführung unmenschlicher Arbeitsprojekte zum Ziele hatte.

Der deutsche Weltkriegsoffizier Richard Euringer schilderte, wie er im Jahre 1916 tausende und abertausende zerlumpte Gestalten beim Ausbrechen einer 200 Kilometer langen Straßentrasse durch die Hochgebirgseinöden des Taurus gesehen hat, „unter welchen wir nach der Kopfbedeckung zwischen Kurden und Armeniern unterscheiden konnten“. Ohne Geräte, Unterkunft und Verpflegung mußten diese Arbeitssklaven solange Basalt zu Schotter zerklopfen, bis sie irgendwo an Erschöpfung zusammenbrachen. Und der russische Konsul Basil Nikitine hat lange Listen kurdischer Patrioten veröffentlicht, die während des Krieges hingerichtet wurden. 700 in Van, 400 in Bitlis, tausende sind spurlos verschwunden. Das aber sollte erst der Anfang einer Leidensgeschichte sein, die mit jener der Armenier gleichzustellen ist.

Ziehen wir jetzt, gegen Ende des verlöschenden Ersten Weltkrieges eine Zwischenbilanz des Schicksals der beiden größten nicht türkischen Nationen Anatoliens, so finden wir in Armenien eine menschenleere, ausgemordete Landschaft, daneben ein ohnmächtiges entwurzeltes kurdisches Volk, das bis auf den tiefsten Grund seines erzwungenen Bundes mit dem „Staatsvolk“ der Türken getreten worden ist.

Die Republik auf dem Papier der Hoffnung

Noch während der letzten Etappe des Orientkrieges wachsen überall kurdische und armenische Ausschüsse aus dem Untergrund, und im Augenblick der türkischen Kapitulation versammeln sich die namhaftesten Kurdenführer in Malatia, um sich auf die

Friedenskonferenz vorzubereiten. Zwischen Scherif Pascha aus Bitlis und dem Armenischen Komitee unter Nubar Pascha wird ein Abkommen über gemeinsame Erklärungen auf der Konferenz von Sèvres beschlossen, und Bedir Khan hat in der Zeitung „Hoyboun“ nach der Kemalistischen Revolution geschrieben: „Kurden und Armenier erkennen die Türken als ihren gemeinsamen Feind und die Solidarität ihrer Interessen als ein Produkt ihrer Generalversöhnung. Im Namen meiner Rasse drücke ich dem tapferen armenischen Volk meine tiefe Sympathie aus und bekunde meinen Respekt für ihre legitimen nationalen Ziele, einem vereinten Armenien.“

Liegt nicht eine grenzenlose Tragik darin, daß Kurden und Armenier, „die Brüder von Feuer und Wasser“ wie sie von den europäischen Konsuln genannt wurden, sich erst erkennen, als die Uhr der Geschichte für beide Nationen beinahe abgelaufen ist? Denn vom gemeinsam erkannten Ziel sind sie in diesem Augenblick entfernter denn je.

Am 19. Mai 1919 inszeniert der General Mustafa Kemal, der spätere Atatürk, seinen Staatsstreich gegen das Kapitulationsregime in Istanbul, das unter dem alliierten Druck einen armenischen Staat und auch eine kurdische Autonomie auf türkischem Boden anerkennt. Er beseitigt die seit 1918 bestehende armenische Republik, wirft die Griechen bei Smyrna ins Meer und verkündet die These von der „einzigen, unteilbaren Nation der Türken.“ Darin ist selbstverständlich auch für die Kurden kein Platz. Als sich diese unter Scheikh Said in den Provinzen Wan, Bitlis, Musch und Diarbakir erbittert gegen die Auflösung ihrer Körperschaften zur Wehr setzen, werden alle Ostprovinzen unter Militärrecht und einem Generalinspektor in Diarbekir unterstellt, der die Aufgabe einer völlig radikalen Entwurzelung und Zerstörung ihrer Stammesbindungen durchzuführen hat. Ganz Ostanatolien wurde für ein volles Jahrzehnt hermetisch abgeriegelt, die Widerstandszentren barbarisch bombardiert und die kurdische Bevölkerung nach Schätzung ausländischer Beobachter um ein Zehntel — fast eine Million — dezimiert. Diese militärischen Maßnahmen wurden von legislativen Verordnungen begleitet und alle armenischen und kurdischen Eigennamen türkisiert, Türkisch als einzige Sprache zugelassen und 4000 kurdische Ortsnamen von der Landkarte gelöscht. So treffen heute die wenigen Reisenden, die das immer noch militärisch gesperrte Ostanatolien betreten, in ehemaligen altarmenischen Siedlungen, deren Klöster und Kirchen zu Trümmern zerfallen, Kurden an, die sämtliche Namen wie

Öztürk, Özkök oder Hamanoglu tragen was so viel, wie „echter oder alter Türke“ heißt.

Während heute kaum mehr als 30.000 christliche Armenier in der Türkei leben dürften, aber in Istanbul immerhin ein armenischer Patriarch residiert und eine armenische Schule toleriert wird, ist der Begriff „Kurde“ offiziell nicht mehr existent. Insbesondere seit der Machtergreifung der Generäle hat sich der Druck auf die kurdische Bevölkerung potenziert. Alle kurdischen Organisationen wurden liquidiert, ihre Aktivisten verhaftet und in Massenprozessen als „Separatisten“ abgeurteilt. Die Drangsalierung der Landbevölkerung durch Militär und „Jandarma“-Einheiten, willkürliche Erschießungen, Folterungen und Todesurteile haben ein Ausmaß erreicht, daß sich internationale Gremien und der Europarat in Straßbourg damit beschäftigen mußten. Die politische und völkerrechtliche Situation der Kurden in der Türkei ist damit aber noch wesentlich schlechter als jene der Armenier. Besteht immerhin östlich des Ararat auf einem Teilgebiet des ehemaligen Großarmenien eine Sowjetrepublik Armenien und sind die Rest-Armenier in der Türkei wenigstens gegenwärtig von keiner direkten Verfolgung betroffen, so sehen sich die Kurden vor keinem internationalen Gremium vertreten und auf vier Staaten, die Türkei, Syrien, den Iran und Irak aufgeteilt, die durchwegs eine radikale Assimilierungspolitik betreiben. Ist also unter diesen Voraussetzungen eine Kooperation zwischen Armeniern und Kurden, ja ein Gespräch über die nationale Zukunft überhaupt sinnvoll? kann sie weltpolitisch denkbar und regionalpolitisch nützlich sein? Das, was bei solchen Überlegungen berücksichtigt werden muß, ist nicht nur die Gesamtsituation im Mittleren Osten und die Stellung des NATO-Landes Türkei in brisanter Nähe der Sowjetunion. Jede Verhandlung über einen nationalen Konsens ist auch von der Tatsache belastet, daß der gesamte anatolische Siedlungsraum der Armenier bis nördlich Aras und Kars und bis zur sowjetischen Grenze seit mehr als einem Menschenalter vorwiegend von Kurden besiedelt und nahezu jeder Erinnerung an die armenische Vergangenheit getilgt ist. Eine armenische Rückwanderung aus der Diaspora ist daher schon aus diesen Gründen als wenig realistisch zu bezeichnen. Es bedürfte schon einer tiefgreifenden politischen Umwälzung und zugleich eines drastischen Umdenkens im liberal-ethnischen Sinn und eines radikalen Abbaus des türkischen Nationalismus, um hier neue Perspektiven zu setzen — von der aber auch zunächst nur die Kurden im Sinne einer Anerkennung als nationale Minderheit

profitieren könnten. Daß die Kurden selbst, zumindest ihre liberal eingestellte geistige Elite den Armeniern heute ganz anders gegenübersteht und zu politischen Absprachen bereit ist, kann als gegeben angenommen werden. Aber ist eine solche Umorientierung der Kurden angesichts ihrer eigenen völlig ungesicherten ethnischen Zukunft allein die Voraussetzung für die Wiederetablierung armenischer Rechte?

Sicher: Auch die Juden haben nach einer 2000 jährigen Vertreibung aus ihrer Heimat wieder von Palästina Besitz ergriffen. Aber außer der grundbücherlichen Eintragung ihres Heimatrechtes im Alten Testament haben sie noch die Argumente eines geeinten Willens, der besseren Waffen und einer massiven weltpolitischen Unterstützung vorweisen können.

Das sind Voraussetzungen, über die Armenier und Kurden, die ersten Völker am Menschheitsberg Ararat noch in vielen Gesprächen und Überlegungen werden nachzudenken haben.

Hans Hauser

DIE GESCHICHTE DES „ARMENISCHEN STUDENTEN- VEREINES WIEN“ 1921 - 1927

Der „Armenische Studentenverein Wien“ wurde inoffiziell am 31.10.1920 und offiziell am 31.10.1921 gegründet. ¹⁾ Die Gründung ging auf eine Initiative des Mechitaristen-Paters Nerses Akinian zurück. Der Verein existierte nur ca. 7 Jahre und wurde am 25.6.1927 aufgelöst.

Zweck des Vereines:

- 1) Förderung des nationalen Selbstbewußtseins der armenischen Studenten und Studentinnen unter Ausschluß aller Politik;
- 2) moralische Unterstützung seiner Mitglieder;
- 3) Unterhaltung von Beziehungen zu gleichartigen Vereinen in Wien und im Auslande;
- 4) das armenische Volk in Deutschösterreich bekanntzumachen;
- 5) Behandlung und Berichterstattung von Studenten-Fragen;
- 6) Veranstaltung von geselligen Unterhaltungen, wissenschaftlichen Vorträgen, besonders über armenische Geschichte und Literatur. behördlich genehmigten Festen und Theatervorstellungen.

Während seiner Existenz hatte der „Armenische Studentenverein Wien“ insgesamt 69 aktive Mitglieder. Unsere Untersuchung zeigte, daß davon nur 24 wirklich aktiv waren, d.h. während verschiedener Perioden im Vorstand bzw. in verschiedenen Ausschüssen aktiv mitgearbeitet haben. Außer den aktiven Mitgliedern hatte der Verein auch „unterstützende Mitglieder“ und „Ehrenmitglieder“.

Von den aktivsten Mitgliedern haben sich später folgende Personen einen Namen gemacht: Onnik Awetissian (Maler), Aram Jeremian (Schriftsteller), Aschot Sorian (Maler), Ruben Terlemesian (Sozialwissenschaftler), Manuel Marutian (Schriftsteller), Nikol Hakobian (Chemiker), Ara Sargissian (Bildhauer) und Alex Sarukhan (Karikaturist).

Im folgenden geben wir eine von uns zusammengestellte Statistik über die Zahl der „aktiven Mitglieder“ dieses Vereins:

21.11.1920	15
30.01.1921	25
04.02.1921	21
Juli 1922	26
Oktober 1922	30
— 1922	38
November 1922	17
Mai 1923	34
September 1923	23
April 1924	23
Jänner 1925	13
12.05.1925	16

20 von den 69 Mitgliedern waren weiblichen Geschlechtes, sie studierten hauptsächlich Musik und Welthandel. Obwohl keine vollständigen Angaben vorhanden sind, kann man jedoch durch Extrapolation daraus schließen, daß der Großteil der Mitglieder Armenier aus der Türkei waren, denen die aus Rußland und Bulgarien folgten. Was die Studienzweige betrifft, so standen an erster Stelle künstlerische Fächer (Musik, Malerei, Bildhauerei), gefolgt von diversen technischen Studienrichtungen und Welt-handel, an vierter Stelle kamen die Fächer Medizin, Pharmazie und Sozialwissenschaften, die von ungefähr gleich vielen Studenten belegt wurden.

Der Verein war natürlich vor allem auf die Mitgliederbeiträge angewiesen, um seine Ziele zu erreichen. Unter den damaligen Verhältnissen mußte der Verein 5 mal die Mitgliedsbeiträge drastisch erhöhen; tatsächlich lagen die Mitgliedsbeiträge aufgrund der damaligen hohen Inflation immer unter der gewünschten Höhe.

Aktivitäten des Vereines

Um sich eine Meinung über die Aktivitäten eines Vereines bilden zu können, genügt es im allgemeinen, die Zahl der abgehaltenen Vorstandssitzungen zu betrachten. Wenn wir anhand dieser praxisbezogenen Methode die Aktivitäten des „Armenischen

Studentenvereines Wien“ untersuchen, dann stellen wir fest, daß die aktivste Periode 1920/1921 war, ²⁾ d.h. einige Monate vor der offiziellen Gründung und unmittelbar danach. Das ist typisch für den Arbeitsrhythmus armenischer Organisationen im Ausland, d.h., sie beginnen mit viel Energie und Enthusiasmus, ermüden aber in ihrem Eifer bald. Das ist bloß als Feststellung und keinesfalls als Kritik zu verstehen; man darf von Menschen, die im Ausland freiwillig für ihr Volk arbeiten, nicht auch noch Übermäßiges verlangen.

In groben Zügen können wir die Aktivitäten dieses Vereines wie folgt zusammenfassen: Veranstaltung von geselligen Unterhaltungen, wissenschaftlichen Vorträgen, Festen und Theatervorstellungen. Dazu kommen noch: die Einrichtung einer Bibliothek, Hilfeleistung für Neuankömmlinge, Abfassung von Artikeln über das Studium in Wien.

Wie auch der seinerzeitige Vorstand zugibt, waren die Aktivitäten des Vereines in den Jahren 1921/22 im großen und ganzen nicht ausreichend. Die Gründe dafür waren:

- a) Geringe Anzahl von aktiven Mitgliedern, die überdies wenig Zeit für die Vereinsaktivitäten aufbringen konnten
- b) Ein aus nicht definierbaren Gründen mangelndes Interesse am Verein
- c) Finanzielle Schwierigkeiten des Vereines
- d) Die Inflation und daraus resultierende wirtschaftliche Schwierigkeiten für jeden einzelnen Studenten. ³⁾

Der Verein veranstaltete während seiner relativ kurzen Existenz u.a. 4 große Abende:

a) Theatervorstellung am 21.5.1922: Es wurde das Theaterstück „Der böse Geist“ des armenischen Autors Schirwansade aufgeführt. Die Vorstellung fand im Saal des „Hotel Post“ in Wien 1., Fleischmarkt 24 statt. Es wurde ein geschmackvolles, für die österreichischen Gäste zweisprachiges Programm gedruckt. Ziel des Abends war es, durch Spenden eine finanzielle Hilfe für die in Not befindlichen Vereinsmitglieder zu schaffen, weiters dem Wunsch der armenischen Kolonie nachzukommen und drittens eine Art Propaganda bei den Österreichern zu machen. Die gewünschte Hilfe kam nicht zustande, aber zumindest fing die armenische Kolonie an, gegenüber dem Verein ein wärmeres Verhältnis zu

zeigen.

b) Musik-Theater-Abend am 23.4.1923: wiederum im Hotel Post. Es wurde die Komödie „Tscharschili Artin Agha“ aufgeführt. Dieser Abend wurde für die Bibliothek und für die notleidenden Studenten organisiert. Auch ein schönes, zweisprachiges Programm wurde gedruckt.

c) Musikabend am 1.2.1924: In Zusammenarbeit mit dem „Humanistischen Geselligkeitsverein Armenische Kolonie“ fand dieser Abend im Saal des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines, Wien 1., Eschenbachgasse 9 statt. An dem Abend wirkten auch bulgarische und russische Tänzerinnen mit, die ihre Nationaltänze präsentierten. Es wurde wiederum ein schönes, zweisprachiges Programm gedruckt. Von den Einnahmen fiel ein Drittel dem Studentenverein zu.

d) Theater-Tanzabend am 14.5.1924: Wiederum in Zusammenarbeit mit dem „Humanistischen Geselligkeitsverein Armenische Kolonie“ fand am 14.5.1924 ein weiterer Theater-Tanzabend statt. Es wurde die Komödie „Baghdassar Aghbar“ von Hakob Baronian aufgeführt. Von den eingenommenen ca. 2,5 Millionen Kronen (hohe Inflation !) fiel dem Studentenverein wiederum ein Drittel zu.

Die Bibliothek

Wie aus den Berichten des 4. Vorstandes hervorgeht ,⁴⁾ wurden die vorhandenen Bücher, Zeitschriften und Zeitungen geordnet und der Lesesaal aufgeräumt. Laut Inventarliste bestand die Bibliothek aus insgesamt 236 Büchern, und zwar:

- 145 Bücher, geschenkt von Gr.A.Ütüdschian (Armenier aus Sofia, der damals im selben Haus wohnte);
- 49 Bücher, geschenkt vom Vereinsmitglied Ruben Terlemesian;
- 18 Bücher gehörten dem Verein;
- 24 Bücher von diversen Spendern.

Aufgeteilt nach Sachgebieten waren es:

- 96 Stk. über Literatur
- 75 Stk. über Wissenschaft und Sprache
- 32 Stk. über Geschichte
- 28 Stk. über Sozialwissenschaften und Politik
- 5 Stk. Fachbücher

Aufgeteilt nach Spendern und Sachgebieten waren es:

- a) Von Herrn Gr.A. Ütüdschian kamen folgende Bücher:
 - 64 Stk. über Literatur
 - 48 Stk. über Wissenschaft und Sprache
 - 24 Stk. über Geschichte
 - 9 Stk. über Sozialwissenschaft und Politik
- b) Von Herrn Ruben Terlemesian kamen folgende Bücher:
 - 15 Stk. über Sozialwissenschaft und Politik
 - 15 Stk. über Literatur
 - 15 Stk. über Wissenschaft und Sprache
 - 4 Stk. über Geschichte
- c) Eigentum des Vereines:
 - 5 Stk. über Literatur
 - 5 Stk. diverse Fachbücher
 - 5 Stk. über Wissenschaft und Sprache
 - 3 Stk. über Sozialwissenschaft und Politik
- d) Von verschiedenen Spendern kamen folgende Bücher:
 - 12 Stk. über Literatur
 - 7 Stk. über Wissenschaft und Sprache
 - 4 Stk. über Geschichte
 - 1 Stk. über Politik

Da einerseits die Bibliothek der Mechitaristen-Congregation den Bedarf aller armenischen Studenten am besten decken kann und andererseits jede einzelne Universität eine reiche Bibliothek besitzt, wurde die Bibliothek des Studentenvereines nicht weiter ausgebaut.⁵⁾

Ab Ende 1926 begann der Verein sich allmählich aufzulösen. Mit dem Schreiben Nr.253 vom 16.12.1926 gab der Verein bekannt, daß er seine Bibliothek der armenischen Kirchengemeinde (sprich Armenischer Kirchenverein) schenkte, allerdings unter den folgenden Bedingungen:

- a) Die Übergabe erfolgt mit einer kompletten Liste, und die Bücher werden in einem separaten Schrank aufbewahrt;
- b) Die Kirchengemeinde übernimmt die volle Verantwortung für die Aufbewahrung und ordentliche Nutzung der Bücher;
- c) Im Falle einer Auflösung der Kirchengemeinde wird die Bibliothek der Mechitaristen-Congregation übergeben;
- d) Sollte ein armenischer Studentenverein mit mindestens 5 Mitgliedern und mit akademischen Prinzipien gegründet werden,

dann übergibt die Gemeinde diese Bibliothek dem neuen Verein, unter der Voraussetzung der Nutzung durch alle Armenier in Wien.

Wie aus dem Brief Nr.270 vom 25.4.1927 hervorgeht, wurden die gesammelten armenischen Zeitungen und Zeitschriften der Mechitaristen-Congregation übergeben; die Archive des Vereins waren ihr bereits zur Aufbewahrung übergeben worden.

Der Studentenfonds

Auf der 26.Generalversammlung vom 5.4.1922 wurde ein Studentenfonds ins Leben gerufen. In den Jahren 1922-24 konnte dadurch ca. 10 Studenten geholfen werden.

Die Beziehungen zu den armenischen Organisationen

Während seiner Existenz hatte der „Armenische Studentenverein Wien“ Kontakte mit allen seinerzeitigen armenischen Organisationen:

- a) Armenischer Wohltätigkeitsverein „ANI“ in Wien (1902-1921);
- b) Humanitärer Geselligkeitsverein „Armenische Kolonie“ (1922-1931);
- c) Armenisch-gregorianisch-orientalischer Kirchenbau- und Kirchengemeindegründungsverein in Wien (1925-1948 bzw. 1948-1973 Umbenennung in Armenischen Kirchenverein);
- d) Mechitaristen-Congregation in Wien (ab 1811)

ad a) Beziehungen des Studentenvereines mit dem Wohltätigkeitsverein „ANI“ kamen kaum zustande, da „ANI“ seine letzten Tage erlebte, als der Studentenverein gegründet wurde.

ad b) Ca. 2 Jahre hat es gedauert, bis der Studentenverein von dem „Humanitären Geselligkeitsverein Armenische Kolonie“ akzeptiert (!) wurde. Dann entstand eine bessere Atmosphäre, sogar eine Zusammenarbeit, welche aber nach dem Musikabend am 1.2.1924 gestört wurde. Trotz des zweiten gemeinsam veranstalteten Abends am 14.5.1924 haben sich die Beziehungen nicht verbessert.⁶⁾

ad c) Die Gründung des „Kirchenvereines“ fiel etwa in die weniger aktive Zeit des Studentenvereines. Aus den Archiven ist nichts über die Beziehungen zwischen beiden Vereinen zu ersehen.

ad d) Wie bereits erwähnt, ging die Gründung des Studentenvereines auf die Initiative des Mechitaristen-Paters Nerses Akinian zurück. Eine gute Beziehung war von vornherein vorhanden. Die Congregation hat verschiedene Anlässe (Priesterjubiläen und dgl.) wahrgenommen, um die Studenten offiziell einzuladen und bei den Festprogrammen mitwirken zu lassen.

Interne Probleme

Da ein Verein aus vielen Personen besteht und diese Personen selbstverständlich eigene Meinungen haben, entstehen Meinungsverschiedenheiten und interne Probleme. Ein interessanter Fall war der Artikel von Ruben Terlemesian. Er erschien in der armenischen Tageszeitung „Armenia“ (Marseille) und war eine direkte Beleidigung des Studentenvereines, da er dieses als „Schülerverein“ bezeichnete. Der Artikel scheint auch heute noch aktuell und hinterläßt den Eindruck, als wäre er erst kürzlich geschrieben worden.⁷⁾

„...Mit tiefer Besorgnis stellst Du fest, daß die armenischen Studenten in Wien gegenüber Literatur, Geschichte und Presse ihres Volkes desinteressiert sind. Sie haben keine Ahnung von ihrem Leben, ihrer Geschichte, ihrem Volk: das ist die bittere Wahrheit ...Glücklicherweise bekommen wir Zeitungen, sei es über Literatur, Politik oder Wissenschaft; aber warum interessieren wir uns nicht, warum lesen wir nicht? In der letzten Zeit haben sich in Armenien ungeheure Dinge ereignet, seid ihr davon unterrichtet? Sicherlich nicht; wozu denn, es betrifft ja unser Fach nicht.

So kann es nicht weitergehen, wir müssen aktiver werden. Es ist nötig, sich ernsthaft zu beschäftigen, die Studienzeit zu nützen, geistiges Kapital zu sammeln, ideologisches Verständnis zu fördern, Armenisch sowie Geschichte und Gegenwart des armenischen Volkes zu lernen und gut vorbereitet ins Leben zu treten. Die armenische Jugend hat schwere Aufgaben zu erfüllen.

Wir dürfen keine Egoisten sein und keine sorglosen Kosmopoliten, die nach hohen Posten streben; unsere Welt ist ohnehin voll von solchen Leuten. Das armenische Volk erwartet aufrichtige, gute, opferbereite, intelligente Aktiven. So müssen wir arbeiten und wissen, was unsere Aufgaben sind.“

1923 kam es zu einem Krach zwischen einer Gruppe von Studenten, die dann von dem Verein wegging. Diese Gruppe, welcher u.a. auch Ruben Terlemesian angehörte, kehrte Ende Oktober 1923 wieder in den Verein als passive Mitglieder zurück. Dieser Gruppe gehörten an: Mekertitsch Melikian (Architektur), Awetis Kasandschian (Techn. Bauingenieur), Nikol Hakobian (Techn. Chemie), Aram Jeremian (Literatur), Ruben Terlemesian (Sozialwissenschaft) und Frl. Haikanusch Chatschaturian (Jus).

Anfang Dezember verließen wiederum einige Mitglieder den Verein. Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 19.11.1924 erwähnt die Gründung eines auf kommunistischen Prinzipien basierenden Transkaukasischen Studentenvereines, welcher gegen den bestehenden „Armenischen Studentenverein Wien“ kämpfte. Dieser Verein scheint von den Anfang Dezember 1923 aus dem Armenischen Studentenverein ausgetretenen Mitgliedern gegründet worden zu sein. Eine offizielle Gründung dieses Vereines ist von der Vereinspolizei nicht bestätigt, zumindest gibt es keinen Hinweis darüber bei der Vereinspolizei. Der Name dieses neuen Vereines wurde noch im September 1925 erwähnt.

Armenische Studentenvereine in Europa

Im August 1921 fand in Wien eine konstituierende Versammlung statt, welche zur Gründung des „Organisatorischen Komitees der armenischen Studentenvereine in Europa“ führte. Der Verein sollte seinen Sitz in Berlin haben. Alle Mitgliedsvereine sollten rein akademisch und keine Unterorganisation einer Partei sein. Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, daß bis April 1924 ein solcher Verein nicht gegründet werden konnte.

Auflösung des Vereines

Nach schwierigen Jahren sahen sich einige Mitglieder dazu gezwungen, den Verein aufzulösen. Die Auflösung wurde schriftlich 11 armenischen Zeitungen mitgeteilt. Alle Bücher wurden geschlossen, die Archive der Mechitaristen-Congregation und die Bibliothek der Armenischen Kirchengemeinde übergeben. Der Kassastand wurde dem Studentenfonds des Armenischen Studentenvereines in Prag versprochen, und mit 25.6.1927 der Verein als aufgelöst erklärt.

Fußnoten

1) Die Archive dieses Vereines befinden sich im Mechitaristenkloster in Wien. Die vereinspolizeilichen Dokumente allerdings sind nicht mehr vorhanden. Laut offiziellen Angaben sind diese Archive, wie manche andere, während des II. Weltkrieges verschwunden.

2) Ausgenommen die Ferienmonate Juli, August und September hielten die Vorstände in den Jahren 1920/21 im Durchschnitt 1 Sitzung wöchentlich ab; 1922 dagegen 2 mal monatlich, 1923-1925 3 mal monatlich.

Generalversammlungen fanden 1920/21 durchschnittlich 2 mal im Monat, 1922 1 mal im Monat, 1923-1925 alle 2 Monate statt.

3) Siehe Brief Nr.136 vom 4.2.1922, geschrieben an den Vorstand der 2.Generalversammlung der „Armenischen Studentenvereine in Europa“ mit Sitz in Berlin.

4) Siehe Bericht des 4.Vorstandes 1.4.1922-2.7.1922, vorgelegt der Generalversammlung am 20.10.1922.

5) Siehe Protokoll der 2.Vorstandssitzung am 12.5.1923.

6) Vgl. Protokoll der Generalversammlung vom 9.4.1925, Punkt 3.

7) Siehe armenische Tageszeitung ARMENIA vom 29.6.1921, No.48, 36.Jg., S.3, Kolonne 3-4 „brennende Probleme“.

Quellen

- 1) Vorstandssitzungsprotokolle des Armenischen Studentenvereines Wien vom 26.11.1920 bis 7.4.1921
- 2) Vorstandssitzungsprotokolle des Armenischen Studentenvereines Wien vom 14.4.1921 bis ung. 18.11.1922
- 3) Vorstandssitzungsprotokolle des Armenischen Studentenvereines Wien vom 3.5.1923 bis 3.11.1924
- 4) Vorstandssitzungsprotokolle des Armenischen Studentenvereines Wien vom 19.11.1924 bis 20.10.1925.
- 5) Rechnungsbücher des Armenischen Studentenvereines Wien vom November 1920 bis 25.6.1927.

- 6) Protokolle von Generalversammlungen des Armenischen Studentenvereines Wien vom 31.10.1920 bis 28.7.1921.
- 7) Protokolle von Generalversammlungen des Armenischen Studentenvereines Wien vom 1.10.1921 bis 26.1.1923.
- 8) Protokolle von Generalversammlungen des Armenischen Studentenvereines Wien vom 24.5.1923 bis 10.3.1926
- 9) Korrespondenz-Register
 - a) Eingänge Nr.1 (7.11.1920) - Nr. 70 (23.3.1922)
 - b) Ausgänge Nr.1 (7.1.1921) - Nr.169 (10.4.1924)
- 10) Korrespondenz-Register
 - a) Eingänge (wiederholen sich 3 mal !) Nr.1 (20.10.1922) - Nr. 14 (24.1.1927)
 - b) Ausgänge Nr. 170 (18.4.1924) - Nr.270 (25.6.1927)

ZWECK DER ÖAK IST:

- 1) Die Pflege der armenischen Kultur
- 2) Die Gründung eines Archives
- 3) Die Herausgabe einer Zeitschrift
- 4) Die Betreuung der Armenier in Österreich
 - a) durch soziale Maßnahmen
 - b) durch die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen
- 5) Die Wahrnehmung und Förderung derjenigen Anliegen, die einer gemeinsamen Beratung bzw. Aktion bedürfen, und zwar durch gezielte Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Ämtern
- 6) Die Aufnahme und die Pflege von Beziehungen mit armenischen Organisationen im In- und Ausland zum Zwecke einer kulturellen Zusammenarbeit
- 7) Die Österreichische Kultur und Geschichte den Armeniern bekanntzumachen und die Armenier mit österreichischen Fragen zu konfrontieren
- 8) Die armenische Kultur und Geschichte in Österreich bekanntzumachen und die Österreicher mit armenischen Fragen zu konfrontieren.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Das armenische Volk und die Selbstbestimmung	
Univ. Prof. Dr. F. Ermacora	4
Einige Gedanken zu den ökumenischen Bestrebungen	
Prälat Dr. Mesrop K. Krikorian	12
Einfach zum Nachdenken	18
Die Geschichte der armenisch-kurdischen Beziehungen	
Hans Hauser	19
Die Geschichte des „Armenischen Studentenvereines Wien“ 1921-1927	
Mag. Dr. H. Hartunian	31
Auszug aus den Statuten der ÖAK	41